

Sitzungsvorlage

Nr. 2015/053

Beschlussvorlage**Kita-Bedarf in der SG Elbtalau: Einrichtung einer zusätzlichen Hortgruppe als Außenstelle des Hortes Popcorn Dannenberg**

Jugendhilfeausschuss

11.06.2015

TOP

Beschlussvorschlag:

a) Vorbehaltlich der Zustimmung der Samtgemeinde Elbtalau zur Mitfinanzierung gemäß Jugendhilfe-Vereinbarung und unter der Voraussetzung, dass Kinder für mindestens 15 Plätze verbindlich für den Besuch des Hortes Popcorn e.V., Außenstelle Prisser, angemeldet sind, trägt der Landkreis ab dem 01.08.2015 gemäß jährlicher Bedarfs- und Haushaltsplanung das mit dem Landkreis abzustimmende notwendige Betriebskostendefizit für den Betrieb der Hortgruppe Prisser.

b) Der Einrichtung einer Hortgruppe als Außenstelle des Hortes Popcorn e.V. in Dannenberg zum 01.08.2015 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 07.04.2015 beantragt Popcorn e.V. die Kostenübernahme für eine Außengruppe des Hortes Popcorn Dannenberg ab dem 01.08.2015 in den Räumlichkeiten der Grundschule Prisser. In der Bedarfsplanungssitzung am 09.03.2015 wurde deutlich, dass der Hort Popcorn die Nachfragen zum 01.08.2015 nicht bedienen kann. Der Hort Dannenberg ist mit 90 Plätzen voll ausgelastet. Zum Zeitpunkt der Antragstellung liegen bereits 20 weitere Aufnahmeanträge für den Sommer 2015 vor. Gleichzeitig fordert das Landesjugendamt, zwei Gruppen wegen der bereits anwesenden Integrationskinder zu reduzieren, da sonst die Betriebserlaubnis entzogen wird. Die Gruppenreduzierung auf 16 Plätze aufgrund der Betreuung von Kindern mit seelischer Behinderung nach § 35 a SGB VIII würde diese Problematik noch steigern.

In einem persönlichen Gespräch zwischen dem Landesjugendamt, dem Träger und dem Fachdienst 51 wurden mögliche Optionen für eine Lösung besprochen. Das Landesjugendamt, Frau Fricke, stimmt der Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe zum 01.08.2015 zu, setzt aber voraus, dass für die Übergangszeit im Hort Dannenberg eine zusätzliche Fachkraft eingestellt wird.

Da derzeit 12 Kinder aus der Grundschule Prisser den Hort in Dannenberg (Elbe) besuchen und dafür nach Schulschluss von Betreuern des Hortes an der Schule abgeholt werden, wurde die Samtgemeinde Elbtalau als Schulträgerin angesprochen, ob die Ansiedlung einer Außengruppe in Frage käme. Die Schulleitung steht der Idee aufgeschlossen gegenüber, die Unterbringung der Hortgruppe kann in Räumlichkeiten der Schule erfolgen, die diese nicht für den laufenden Schulbetrieb benötigt. Die gemeinsame Nutzung von Sanitäranlage und Schulhof widerspricht einer Betriebserlaubnis für eine Hortgruppe nicht, so die derzeitige Auffassung der Landesschulbehörde. Die Verpflegung der Außengruppe erfolgt durch das Haupthaus.

Die Samtgemeinde erhebt gemäß Jugendhilfevereinbarung zwischen Landkreis und Samtgemeinde keine Miete, in Rechnung gestellt werden anteilige Nebenkosten, Kosten für Hausmeister und Reinigungskraft. Eine Nutzung gemeinsamer Ressourcen sowie die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe wird positiv bewertet.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei Einrichtung einer Hort-Gruppe mit Ferienbetreuung entsteht Personalbedarf von 65,5 Stunden wöchentlich. Die Personalkosten für 2 Erzieherinnen liegen jährlich bei ca. 72.000 €, die Finanzhilfe für 2 Erzieherinnen beträgt ca. 15.000 €. Die jährlichen Sachkosten (Pauschalen Betriebskostenabrechnung) betragen ca. 6.200 €.

Elternbeiträge für 20 Kinder werden vermutlich ca. 19.000 € betragen.

Die laufenden Kosten für den Betrieb einer Gruppe (ohne Gebäudekosten) betragen somit jährlich ca. 44.200 €.

Die Warm-Miete (inklusive Strom-, Wasser-, Müll- und Heizkosten) beträgt mtl. 430 €.

Für eine Erstausrüstung wird vom Verein ein Betrag von 3.300 € veranschlagt.
